



TOP 1: Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zu den Zu- und Wegzügen durch die iq-Projektgesellschaft

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Leiner und Frau Bauer von der iq-Projektgesellschaft im Sitzungssaal anwesend. Herr Lembke und Frau Keller vom Architekturbüro Lembke verfolgen als Zuschauer die Präsentation und anschließende Diskussion.

Während der Präsentation betreten Marktrat Loy und Ortssprecher Erwin Winter, sowie Herr Hitz vom Ingenieurbüro Resch den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Die iq-Projektgesellschaft aus München wurde mit der Erstellung einer Studie zur Erfassung und Analyse der Wanderungsbewegungen beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie dienen auch als Grundlage für den Ortsentwicklungsplan. Herr Dr. Leiner von der iq-Projektgesellschaft stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

Im Rahmen einer demographischen Analyse wurden zunächst die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) und die Wanderungen (Zuzüge und Wegzüge) im Zeitraum 2000 - 2011 näher untersucht. Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung hierbei geringfügig zwischen 1% - 5% abnahm, stagnierte die Bevölkerungsentwicklung durch Wanderungen zwischen -1% und +1%. In einem zweiten Schritt wurde nun eine Wanderungsanalyse sowohl für Zuzüge, als auch für Wegzüge erstellt. Während ca. 68,2% aller Zu- bzw. Wegzüge innerhalb einer zeitlichen Distanz von über 60 Minuten stattfinden, verbleiben die übrigen Umzügler innerhalb einer Distanz von bis zu max. 45 Minuten, knapp die Hälfte davon sogar innerhalb einer Distanz von 15 Minuten. Die Untersuchung nach Haushaltstypen, ohne Berücksichtigung der zeitlichen Distanz hat ergeben, dass die mit Abstand größte Gruppe aller Umzüge Singlehaushalte sind. Während 68,2% wegziehen, ziehen 57,1% Singlehaushalte zu. Bei Paar-Haushalten, Alleinerziehenden-Haushalten und Familien ist die Tendenz gegenläufig, hier ziehen zwischen 8% und 19% mehr Haushalte zu, als weg. Mehr als doppelt so viele Zuzüge gegenüber den Wegzügen sind bei den Senioren-Haushalten zu verzeichnen.

Berücksichtigt man nun bei der Wanderungsanalyse sowohl den Haushaltstyp, als auch die zeitliche Distanz, so ergibt sich aus der Studie, dass Paarhaushalte und Haushalte mit Kindern überwiegend innerhalb des Nahbereichs umziehen, während Singlehaushalte nur zwischen 31% und 35% im Nahbereich zu- bzw. wegziehen. Aus der intensiveren Wanderungsanalyse der Haushaltstypen unter Berücksichtigung von Raumeinheiten, Arbeitsmarktregionen und Gemeindetypen ergibt sich, dass die intrarurale und die interregionale Wanderung quantitativ am bedeutendsten sind. Thalmässing profitiert vom intraruralen Wanderungsgeschehen und erleidet Verluste durch rural-urbane Wanderung. Das Wanderungsgeschehen findet hauptsächlich innerhalb Bayerns und schwerpunktmäßig innerhalb der Arbeitsmarktregion Nürnberg statt.

Aus der Untersuchung der Wanderungsmotive ergibt sich folgendes Fazit: Die Entscheidung, die einen Umzug auslöst, besteht aus internen und/oder externen Stressfaktoren. Nur bei den externen Stressfaktoren ergibt sich unter Umständen ein Handlungsfeld für die Kommune, da hier durch eine Änderung der Rahmenbedingungen der Wohnstandort beeinflusst werden kann. Während das Hauptmotiv für einen Zuzug bei Singles, Paaren und Senioren überwiegend im persönlichen Bereich angesiedelt ist, liegt es bei Familien



zu 40 % bei der Schaffung von Immobilieneigentum. Das Hauptmotiv für einen Wegzug wird mit 47,4 % bei den Single-Haushalten mit beruflichen Gründen angegeben, bei Familien liegt es zu 47,8 % im persönlichen Bereich. Berücksichtigt man dabei noch die zeitliche Distanz, so lässt sich aussagen, dass Zuzüge aus privaten Gründen zu 61 % innerhalb der 30-Minuten-Isochrone liegen, Fortzüge aus privaten Gründen liegen zu 69 % innerhalb dieser zeitlichen Distanz. Zuzüge aufgrund Immobilieneigentums erfolgen zu 70 % innerhalb der 30-Minuten-Isochrone, Fortzüge aus beruflichen Gründen erfolgen zu 76 % in einer größeren zeitlichen Distanz als 30 Minuten. In der Regel liegt einer Umzugsentscheidung jedoch nicht nur ein Hauptmotiv, sondern auch eines oder mehrere Nebenmotive zu Grunde, die sich in der Wohnstandortsuche widerspiegeln.

In der Umfrage wurde auch ermittelt, wo die zu- bzw. weggezogenen Haushalte überall nach einem Wohnstandort gesucht haben, bevor sie ihre Umzugsentscheidung getroffen haben. Beim Wegzug innerhalb der 30-Minuten-Isochrone wurde ermittelt, dass bei 40 % aller Fortgezogenen Thalmässing auch Bestandteil des Suchraums war. Ebenso zählten Hilpoltstein und Roth zum Suchraum. Dagegen suchten über die Hälfte der zuziehenden Haushalte ausschließlich in Thalmässing. Sofern eine umfassendere Suche erforderlich war, zählte i.d.R. Hilpoltstein zum Suchraum.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass Thalmässing für Familien, Paare und Senioren attraktiv ist, für Singles nur im Nahbereich. Konkurrenten bei der Wohnstandortsuche sind nicht die großen Ballungsräume, sondern die Nachbarkommunen, insbesondere die Stadt Hilpoltstein. Hierzu ergänzt Dr. Leiner, dass bei dieser Aussage die Größe der Stadt Hilpoltstein berücksichtigt werden muss, weil dadurch auch wesentlich mehr Wohnraum angeboten werden kann. Ziel des Marktes Thalmässing muss dagegen sein, in der Wahrnehmung der Wohnstandortsuchenden Priorität zu genießen. Eine Möglichkeit hierzu wäre z.B., vermehrt Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, um in ihrer Wahrnehmung aktuell zu sein. Diese Zielgruppe wird in absehbarer Zeit einen sehr großen Anteil der Single-Haushalte stellen.

Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verabschiedeten sich Herr Dr. Leiner und Frau Bauer, sowie Herr Lembke und Frau Keller. Sie nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

TOP 2.1: Museum Thalmässing - Erneuerung des Fassadenanstrichs Beschluss zum Farbton

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Fassade des Museums einen lindgrünen Anstrich erhalten soll. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.6.2013 die vier vorliegenden Farbmuster vor Ort geprüft und favorisiert das Farbmuster 87.12.18. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bauausschuss beschließt den Farbton 87.12.18 für den Fassadenanstrich am Museum.“

Da das Abstimmungsergebnis mit einer Gegenstimme zwar eindeutig, jedoch nicht einstimmig ist, muss dieser Punkt gemäß Geschäftsordnung dem Marktrat zur Entscheidung



vorgelegt werden. Durch die zeitliche Verzögerung muss nach Auskunft des Bauleiters die für Anfang Juli geplante Maßnahme nun schon auf Ende August verschoben werden. Zwischenzeitlich hat Kreisbaumeister Möllenkamp eine eingehendere Prüfung des Fassadenanstrichs angeregt und ein weiteres Muster abgegeben. Bei diesem ist der Grauanteil höher, so dass das Ornament in roter Farbe ausgeführt werden kann. Er bittet, diesen Vorschlag in die Überlegungen mit einzubeziehen.

In der anschließenden Diskussion wird darauf verwiesen, dass der Bauausschuss nach ausführlicher Beratung eine eindeutige Aussage getroffen hat. Eine weitere Prüfung bzw. ein Probeanstrich kostet erneut Zeit und eine zügige Abwicklung der Maßnahme sollte forciert werden.

Der Marktrat beschließt den Farbton 87.12.18 für den Fassadenanstrich am Museum.

TOP 2.2: Museum Thalmässing - Erneuerung des Fassadenanstrichs Beschluss zur Platzierung der Beschriftung

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Platzierung der Inschrift noch festzulegen ist. Das beauftragte Planungsbüro impuls design schlägt vor, den Schriftzug oberhalb des Ornamentbandes auf der linken Gebäudeseite anzubringen. Diese Lösung wird sowohl vom Landratsamt, als auch von der Verwaltung favorisiert und findet ebenfalls die Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege.

Begründet wird die asymmetrische Platzierung mit der besseren Wahrnehmung von der Straße aus, sowie dem Hinweis auf die Fortführung des Museums im hinteren linken Gebäudeteil. Die gesteigerte Aufmerksamkeit, die diese Asymmetrie in einer symmetrischen Fassadengliederung hervorruft, unterstreicht das moderne Museumskonzept.

Der Marktrat ist mit der vorgeschlagenen Platzierung der Beschriftung an der linken Gebäudeseite oberhalb des Ornamentbandes einverstanden.

TOP 3: Schadhafte Eiche auf Fl.-Nr. 256 Gemarkung Landersdorf - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über einen alten Eichenbaum auf der Fl.Nr. 256, Gemarkung Landersdorf, dessen Stamm in der Mitte einen größeren Riss aufweist. Bisher konnte nicht festgestellt werden, ob die Standhaftigkeit der Eiche weiterhin gewährleistet ist. Problematisch erweist sich hierbei der Standort des Baumes hinter einem Tor des Bolzplatzes in Landersdorf, direkt neben einem Wanderweg. Die Sicherheit spielender Kinder oder Jugendlicher auf dem Sportplatz sowie von Spaziergängern oder Wanderern kann nicht mehr garantiert werden. Rücksprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth haben ergeben, dass der Baum kein Naturdenkmal ist. Sein Erhalt



und die Pflege im Falle einer Sanierung - sofern diese überhaupt möglich ist - würden hohe Kosten verursachen. Hier muss sorgfältig abgewogen werden, inwieweit der Nutzen gegenüber den Kosten für den Erhalt des Baumes gerechtfertigt werden kann. Im Rahmen des Bauausschusses am 25.06.2013 wurde der Baum besichtigt. Der Bauausschuss hat daraufhin angeregt, bei einem Sachverständigen die Kosten eines Baumgutachtens zu erfragen. Diese wurden zwischenzeitlich eruiert. Herr Grasmaier, ein Baumexperte aus Lauf, beziffert die Kosten eines entsprechenden Gutachtens für die Eiche auf ca. 500.- €. Die Höhe der Kosten für eine tatsächliche Sanierung des Baumes ist wiederum abhängig vom Ergebnis der Untersuchung vor Ort. Alternativ könnte die Eiche gefällt und eventuell eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, ein oder zwei Metallringe als Sicherung um den Baum zu legen, um ein unkontrolliertes Auseinanderbrechen des Baumes zu verhindern.

Ein weiterer Vorschlag sieht vor, die Äste mit Stahlseilen gegenseitig zu sichern, so dass sie sich im Falle eines Auseinanderbrechens gegenseitig halten können. Auf zwei weitere schadhafte Bäume in der Nähe wird hingewiesen; diese sollen zunächst vom Bauamt besichtigt werden.

Ein dritter Vorschlag sieht die Fällung des Baumes und eine Neupflanzung vor.

Als weitere Möglichkeit wird angeregt, den Baum stehen zu lassen, Warntafeln aufzustellen und den Bolzplatz anders zu organisieren, so dass das Tor nicht in unmittelbarer Nähe dieses Baumes steht.

TOP 3.1: Schadhafte Eiche auf Fl.Nr. 256 Gemarkung Landersdorf - Einholen eines Gutachtens

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Der Marktrat beschließt, vor weiteren Entscheidungen über die Zukunft der schadhaften Eiche auf Fl.-Nr. 256 Gemarkung Landersdorf ein Gutachten einzuholen.

TOP 3.2: Schadhafte Eiche auf Fl.Nr. 256 Gemarkung Landersdorf - Fällung des Baumes

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Der Marktrat beschließt eine Fällung der schadhaften Eiche auf Fl.Nr. 256 Gemarkung Landersdorf.



TOP 3.3: Schadhafte Eiche auf Fl.Nr. 256 Gemarkung Landersdorf - Umorganisation des Platzes

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Der Marktrat beschließt, den Baum stehen zu lassen. Der Platz wird umorganisiert.

TOP 4: Vollzug des BayKiBiG, Bedarfsanerkennung von Plätzen im Evang. Regenbogenhort Thalmässing ab dem Kindergartenjahr 2013/2014

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass gem. Beschluss des Marktrats vom 14.08.2012 für den „Evangelischen Regenbogenhort“ in Thalmässing 50 Plätze als bedarfsnotwendig ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 befristet bis zum 31.08.2013 anerkannt wurden. Die befristete Anerkennung erfolgte, da einerseits durch den Träger geklärt werden musste, ob die Trägerschaft für den Hort über den 31.08.2013 hinaus erfolgen wird und andererseits musste durch den Markt Thalmässing abgeklärt werden, ob eine weitere räumliche Unterbringung des Hortes in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule in der Schulgasse 14 möglich ist, da vom Landratsamt Roth Bedenken hinsichtlich des bestehenden Brandschutzes geltend gemacht wurden. Zwischenzeitlich wurde von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Gotthard und St. Michael schriftlich erklärt, die Trägerschaft des Hortes über den 31.08.2013 hinaus fortzuführen. Mit der zuständigen Fachaufsicht und der Bauabteilung des Landratsamtes wurde vereinbart, dass eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten im Anwesen Schulgasse 14 befristet für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren möglich ist, sofern sich die Nutzung ausschließlich auf die Räumlichkeiten im Erdgeschoss erstreckt und brandschutztechnische Auflagen erfüllt werden. Das Brandschutzkonzept wird demnächst umgesetzt. Als Bedarf sollten ab September 2013 erneut 50 Plätze anerkannt werden. Diesmal kann die Befristung auf drei Jahre festgesetzt werden.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung für den Hort zukünftig „Evangelischer Hort“ lautet, da er nicht mehr als Abteilung des Regenbogen-Kindergartens, sondern mit eigener Betriebsnummer geführt wird.

Der Marktrat beschließt, für den „Evangelischen Hort“ Thalmässing ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 (Beginn 01.09.2013) befristet für den Zeitraum bis zum 31.08.2016 einen Bedarf von 50 Plätzen als bedarfsnotwendig anzuerkennen.



TOP 5: Antrag zur baurechtlichen Genehmigung der Nutzungsänderung der ehemaligen Grundschule zur Nutzung als Kinderhort

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger verweist auf einen Beschluss des Marktrats vom 12.03.2013:

„Der Marktgemeinderat ist mit dem Standort ehemalige Grundschule Thalmässing für die Hortnutzung und den damit verbundenen Änderungen einverstanden. Abhängig vom Konzept des Trägers, den evangelischen Kirchengemeinden St. Gotthard und St. Michael, kann mit dem Umbau begonnen werden.“

Da nun ein längerer Betrieb geplant ist, muss die Nutzungsänderung baurechtlich genehmigt werden. Hierzu hat das Architekturbüro Kess & Neundörfer eine Planung ausgearbeitet, die den Auflagen des Landratsamtes Rechnung trägt. Vor allem der Brandschutz, der wegen der Nutzungsänderung den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen muss, ist als Voraussetzung der Genehmigungserteilung zu optimieren.

Der Marktrat erteilt zum Antrag auf Änderung der Nutzung der ehemaligen Grundschule in der Schulgasse zur Nutzung als Hort sein Einvernehmen.

TOP 6: Hochwasserhilfe 2013 - Beschluss zur Teilnahme des Marktes Thalmässing

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Der Bayerische Gemeindetag hat mit Schreiben vom 11.06.2013 auf eine Spendenaktion zugunsten der vom Hochwasser betroffenen Kommunen in Bayern hingewiesen. Im Rahmen dieser Spendenaktion soll ein Spendentopf gebildet werden, aus dem heraus unbürokratische Zahlungen auf Antrag an betroffene Gemeinden geleistet werden können. Die Auszahlung erfolgt ohne Nachweis konkreter Schäden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Die Verwaltungskosten des Spendentopfes werden vom Gemeindetag getragen, der sich wiederum aus den Beiträgen der Mitgliedskommunen finanziert. Spenden von Gemeinden für die Hochwasserhilfe Bayern sind kommunalrechtlich (gerade noch) zulässig, und zwar, wie das Bayerische Innenministerium sich ausdrückte, im Rahmen des solidarischen Zusammenstehens der Gemeinden. Dieser etwas schwammigen und unbestimmten Formulierung ist bereits anzumerken, dass es sich hierbei um einen rechtlichen Grenzbereich handelt. Spenden für die Hochwasserhilfe fallen nämlich im Gegensatz zur Amtshilfe nicht in den gemeindlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich. Sie sind eine rein freiwillige Leistung ohne gesetzliche Grundlage. Es geht hier zudem nicht um Hilfsmaßnahmen für konkrete Schäden, für die z. B. die Gemeinden des Landkreises Roth im Rahmen des solidarischen Zusammenstehens der Gemeinden konkret Hilfe leisten, sondern um völlig anonyme Spenden, deren Verwendung völlig unklar ist. Über die Spendenaktion wurde auch im Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetags beraten. Dort wurde vorgeschlagen, pro Gemeindeeinwohner 1,-- € zu spenden.



Erster Bürgermeister Küttinger gibt zu bedenken, dass die Bayerische Staatsregierung neben anderen Institutionen umfangreiche Hilfen und Förderprogramme für die vom Hochwasser betroffenen Kommunen aufgelegt hat. Diese erhalten Finanzhilfen von bis zu 80% der förderfähigen Kosten bei der Wiederherstellung geschädigter oder zerstörter Infrastruktur. Zudem handelt es sich bei den geschädigten bayerischen Gemeinden in der Regel um finanzstarke Gemeinden mit wesentlich höherer Steuerkraft und Finanzkraft als der Markt Thalmässing. Die Landkreiskommunen haben in dieser Sache keine einheitliche Linie gefunden.

In der anschließenden Diskussion werden vor allem die fehlenden Nachweiskriterien als sehr kritisch erachtet. Auf der anderen Seite wird durchaus die Not und der Handlungsbedarf bei den betroffenen Kommunen erkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kommunen, auch der Markt Thalmässing ihr Wasser besser zurückhalten und Überschwemmungsgebiete ausbauen sollten, damit die Unterläufe nicht so extrem überlaufen. Es versucht jedoch jeder, das Wasser schnellstmöglichst wieder los zu werden und trägt somit einen Teil zu dieser Katastrophe bei. Dieser Verantwortung sollte man sich bewusst sein und sich durch eine Spende solidarisch zeigen.

Der Marktrat beschließt, im Rahmen der Hochwasserhilfe des Bayerischen Gemeindetags 1,- € pro Gemeindegewohner zu leisten.

TOP 7: Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern; Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs nach Zustimmung des Bayerischen Landtags

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass der Bayerische Landtag am 20.06.2013 dem LEP-Entwurf mit den Änderungen zugestimmt hat. Erfreulicherweise wurde die Härtefallregelung für einzelne Gemeinden außerhalb des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen. Zur Fortschreibung des LEP ist nun eine erneute Anhörung notwendig. Die neuen Änderungen sind für die Marktgemeinde Thalmässing zum Teil irrelevant oder sogar von Vorteil. Bei einem Punkt sollten jedoch Einwände geltend gemacht werden: der Punkt Einzelhandel - zulässige Verkaufsflächen sieht vor, die Ausweitung von Einzelhandelsgroßprojekten zurückzunehmen. Momentan ist dies im Gemeindegebiet Thalmässing nicht relevant, mögliche künftige Einzelhandelsgroßprojekte werden dadurch jedoch beschränkt. Vorgesehen ist, die zulässige Verkaufsfläche auf 1200 m² einzugrenzen. Die Verwaltung schlägt vor, diesbezüglich eine Stellungnahme gegen diese Änderung abzugeben.

Der Marktrat beschließt, dass für den Punkt Einzelhandel - zulässige Verkaufsflächen keine Zustimmung erteilt wird.

TOP 9: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Der Tagesordnungspunkt entfällt.



TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 09.07.2013 MGR/070/2013

Sachverhalt:

Brücke über die Thalach beim Kolbenhof

Derzeit werden noch einige Vorarbeiten gemacht: es werden der Einzugsbereich und die Eigentümer der betreffenden Grundstücke ermittelt. Anschließend ist geplant, bei einer Befragung der Eigentümer die Notwendigkeit der Brücke zu ermitteln. Außerdem soll mit der Ermittlung des Einzugsbereichs festgestellt werden, ob die Stadt Heideck an den Kosten der Brücke beteiligt werden kann.

Voraussichtlich im August oder September erfolgt dann eine Behandlung im Marktrat.

Ortssprecher Winter verabschiedet sich und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.
